# Vertragsbedingungen für den Abschluss eines BonusSparplans

Degussa Bank AG · Postfach 20 01 23 · 60605 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555 · www.degussa-bank.de · BLZ 500 107 00 · BIC DEGUDEFF

## Vertragsart

Ratensparvertrag. Mit der Eröffnungsbestätigung erhält der Kontoinhaber eine Sparausweiskarte, die als Sparurkunde dient.

## Höhe der Sparleistungen

Die Sparrate muss mindestens 25 Euro je monatlicher Zahlung betragen. Die Sparrate wird bei Abschluss des Sparvertrages festgelegt, Nachträgliche Änderungen sind ausgeschlossen.

## Einzahlungszeitraum

Der Einzahlungszeitraum beginnt zum zukünftigen Wunschtermin in dem Monat, in dem der Vertrag abgeschlossen wird. Einzahlungen sind pro vollem Vertragsjahr 12 Raten. Die Vertragszeit endet entsprechend der vereinbarten Laufzeit 3 bis 25 Jahre nach der ersten Einzahlung. Das erste Vertragsjahr beginnt im Monat der ersten Einzahlung. Der Folgemonat ist der unterjährige Monat der zukünftigen Zinszahlungen (siehe Verzinsung und Bonus).

## Zahlung der Sparleistungen

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt durch Lastschrifteinzug von einem Degussa Bank Verrechnungskonto. Einzugstermin ist jeweils der im Abschlussmonat vereinbarte Termin. Das Aussetzen von Sparraten ist ausgeschlossen. Der Kontoinhaber sorgt für ausreichend Deckung auf dem Verrechnungskonto.

## Stilllegung

Kann der Sparer die vereinbarten Sparbeiträge nicht mehr erbringen, so besteht die Möglichkeit, den Sparplan entgeltpflichtig gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis still zu legen. Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist jederzeit im Internet oder in einem unserer Bank-Shops einsehbar. Nachzahlungen oder weitere Einzahlungen auf einen stillgelegten Sparplan sind nicht zulässig. Der Sparer hat für die bis zum Zeitpunkt der Stilllegung geleisteten Sparbeiträge des laufenden Vertragsjahres Anspruch auf den Bonus. Das Guthaben wird nach der Stilllegung mit der Verzinsung für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt. Zukünftige Bonuszahlungen sind nicht mehr möglich.

## Verfügungen beim kurzfristigen Sparplan

Verfügungen während des Einzahlungszeitraums sind unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist für Spareinlagen nach dem 3. Jahr möglich. Dies gilt auch für Teilverfügungen. Verfügt der Sparer über Teilbeträge oder über das ganze angesparte Guthaben, sind weitere Ratenzahlungen nicht mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt gutgeschriebenen Bonuszahlungen bleiben dem Sparer erhalten. Das Konto wird als Sparkonto mit gesetzlicher Kündigungsfrist weitergeführt. Zukünftige Bonuszahlungen sind nicht mehr möglich. Bei Verfügungen ist auf Anforderung die Sparausweiskarte vorzulegen.

### Verfügungen beim langfristigen Sparplan

Verfügungen während des Einzahlungszeitraums sind nicht möglich.

### Zinssatz und Zinszahlung

Der jährliche variable Zinssatz ist veränderlich. Beim Banksparplan richtet sich die Anpassung des variablen Zinssatzes nach einer Veränderung des zu Grunde liegenden Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der während der Kontoführung aktuelle 6-Monats-Euribor. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Degussa Bank regelmäßig quartalsweise, jeweils zum 10. des dritten Monats, überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,2 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei der letzten Anpassung des Zinssatzes verändert, sinkt oder steigt der Zinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum ersten des folgenden Monats. Der Kontoinhaber kann die Höhe des Referenzzinssatzes auf der Internetseite https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/geldmarktsaetze jederzeit einsehen.

Den aktuellen Zinssatz des Banksparplans kann der Kunde jederzeit im OnlineBanking im Konto einsehen oder im Bank-Shop oder telefonisch bei der Degussa Bank erfragen.

Die Zinsen werden jährlich nachträglich mit dem nächsten Rechnungsabschluss fällig und auf dem Konto des Kontoinhabers verbucht.

Weitergehende Kosten fallen nicht an. Eigene Kosten des Kontoinhabers (z.B. für Porto oder Nutzung von Fernkommunikationsmitteln) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

[Sollte der 6-Monats-EURIBOR vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, wird der 6-Monats-EURIBOR durch den 9-Monats-EURIBOR (und sofern dieser auch nicht mehr zur Verfügung gestellt wird) durch den 12-Monats-EURIBOR ersetzt. Sollte kein EURIBOR-Referenzzinssatz zur Verfügung gestellt werden, gilt ein Festzinssatz in Höhe des gesetzlichen Spareckzinses p.a.]

## Bonus beim kurzfristigen Sparplan

Auf die Sparleistung des abgelaufenen Vertragsjahres wird unterjährig am Ende eines jeden Vertragsjahres – erstmalig ab dem 2. Vertragsjahr – ein Bonus auf die jährlich eingezahlte Sparleistung vergütet. Auf die angefallenen Zinsen wird kein Bonus vergütet.

## Bonus beim langfristigen Sparplan

Auf die Sparleistung des abgelaufenen Vertragsjahres wird unterjährig am Ende eines jeden Vertragsjahres – erstmalig ab dem 8. Vertragsjahr – ein Bonus auf die jährlich eingezahlte Sparleistung vergütet. Auf die angefallenen Zinsen wird kein Bonus vergütet.

## Bonussätze

| Laufzeit in Jahren | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|---|---|---|
| Bonus | 0,10% | 0,50% | 1,00% | 2,50% | 5,00% |

| Laufzeit in Jahren | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bonus | 6% | 7% | 8% | 9% | 10% | 11% | 12% | 13% | 14% |

| 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15% | 16% | 17% | 18% | 19% | 20% | 25% | 40% | 50% |

### Tod des Sparers

1. Die Rechtsnachfolger können ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist über das Guthaben verfügen. Sie erhalten dabei neben der erbrachten Sparleistung ohne Vorschusszinsberechnung auch die bis dahin angefallenen Zinsen, die vergüteten Bonifikationen und Zinseszinsen.
2. Alternativ dazu können die Rechtsnachfolger den Sparvertrag bis zum Ende der Laufzeit weiterführen.

## Übertragung

Die Übertragung des Ratensparvertrages auf Dritte ist zulässig. Sie bedarf der Zustimmung der Bank.

## Kündigung / Löschung

Am vertragsmäßigen Laufzeitende wird das Guthaben automatisch (ohne Kündigung) inklusive des vergüteten Habenzinses auf das Verrechnungskonto übertragen, von dem aus verfügt werden kann.

Bei der Eröffnung eines BonusSparplans wird bei der Degussa Bank automatisch ein kostenloses Verrechnungskonto angelegt. Dieses Girokonto dient als Verrechnungskonto für die Auszahlung und Verfügung – z.B. per Online Banking – am Laufzeitende und kann während der Laufzeit nicht gelöscht werden.

## Kontoeröffnungsbestätigung

Wenige Tage nach der Konteröffnung erhalten Sie eine Kontoeröffnungsbestätigung per Post – sowohl für den BonusSparplan als auch für das kostenlose Verrechnungskonto (Girokonto). Mit der Eröffnungsbestätigung für den BonusSparplan erhält der Kontoinhaber eine Sparausweiskarte, die als Sparurkunde dient.

## Kontoauszüge

Die Degussa Bank erstellt zum 30.12. eines jeden Jahres einen Jahreskontoauszug.

Stand: 02.05.2020